

Ethoprogramme - Beiträge

Beiträge nach Kategorie je Tierkategorie gemäss redigierter Direktzahlungsverordnung im zweiten Verordnungspaket der AP 2011.

Durch die Zusammenfassung der bestehenden BTS- und RAUS-Verordnungen zur Etho-Verordnung und gleichzeitiger Umstellung der Tierkategorien werden auch die Beiträge neu definiert. Für das Beitragsjahr 2009 werden die Beiträge wie folgt ausbezahlt.

(Quelle: www.blw.admin.ch, 2. Verordnungspaket AP 2011, Direktzahlungsverordnung, Art. 62)

Beiträge für Etho-Programm (BTS/RAUS) je GVE und Jahr			
Beiträge für BTS			
		bisher	neu
a.	Tiere der Rindergattung über 120 Tage alt	90 Franken	90 Franken
	Wasserbüffel über 120 Tage alt	90 Franken	90 Franken
	Dam- und Rothirsche	-	-
	Tiere der Pferdegattung unter 30 Monate alt	-	-
	Tiere der Pferdegattung über 30 Monate alt	-	90 Franken
	Schafe	-	-
	Ziegen und Kaninchen unter 1 Jahr alt	90 Franken	-
	Ziegen und Kaninchen über 1 Jahr alt	90 Franken	90 Franken
b.	Nicht säugende Zuchtschweine	155 Franken	155 Franken
	Übrige Schweine	155 Franken	155 Franken
c.	Zuchthennen und Zuchthähne (Lege- und Mastlinien), Legehennen, Junghennen, Junghähne und Küken,	280 Franken	280 Franken
	Mastpoulets und Truten	180 Franken	280 Franken
Beiträge für RAUS			
		bisher	neu
a.	Tiere der Rindergattung über 120 Tage alt	180 Franken	180 Franken
	Wasserbüffel über 120 Tage alt	180 Franken	180 Franken
	Dam- und Rothirsche	180 Franken	-
	Tiere der Pferdegattung unter 30 Monate alt	180 Franken	-
	Tiere der Pferdegattung über 30 Monate alt	180 Franken	180 Franken
	Schafe	180 Franken	180 Franken
	Ziegen und Kaninchen unter 1 Jahr alt	180 Franken	-
	Ziegen und Kaninchen über 1 Jahr alt	180 Franken	180 Franken
b.	Nicht säugende Zuchtschweine	155 Franken	360 Franken
	Übrige Schweine	155 Franken	155 Franken
c.	Zuchthennen und Zuchthähne (Lege- und Mastlinien), Legehennen, Junghennen, Junghähne und Küken,	280 Franken	280 Franken
	Mastpoulets und Truten	280 Franken	280 Franken

Tabelle: Beiträge Ethoprogramme ab 2009